

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

23.10.1888 (No. 293)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Oktober.

N^o 293.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Oktober.

Seine Majestät der Kaiser weilt nun seit gestern wieder in der Heimath. Die Presse aller Parteien hat dem heimkehrenden Monarchen Willkommensartikel gewidmet, in denen die Genugthuung über den glänzenden Verlauf und die ersprießlichen Resultate der Kaiserreise zu lebhaftem Ausdruck kam. Welchen tiefen und nachhaltigen Eindruck die römischen Kaiserstage überall, nicht bloß in der öffentlichen Meinung der verbündeten Reiche, sondern im gesammten europäischen Publikum gemacht haben, geht daraus hervor, daß die Kaiserreise noch immer die ganze politische Diskussion beherrscht und daß kein anderes Tagesereigniß das Interesse von ihr ablenken kann. Nach zweifacher Richtung hin läßt sich die Wirkung der Kaiserreise auf das öffentliche Urtheil konstatiren. In der überaus herzlichen Aufnahme des Kaisers von Seiten der österreichischen und der italienischen Bevölkerung zeigte sich die Innigkeit der Beziehungen zwischen den verbündeten Nationen; wein es noch eines Beweises dafür bedurfte hätte, wie lebendig das Bewußtsein der politischen Interessengemeinschaft in den beteiligten Nationen ist, so würde dieser Beweis in den Tagen der Anwesenheit Kaiser Wilhelms am österreichischen und italienischen Hofe erbracht worden sein. Aber auch nach einer anderen Richtung hin hat sich der Kaiserbesuch in Wien und Rom, wie wir aus den vorliegenden Presstimmen mit Genugthuung konstatiren, Bedeutung gewonnen; der jugendliche Monarch, der an der Spitze des Deutschen Reiches steht, ist in den Augen der Welt bedeutend gewachsen. Man hat allseitig erkannt, daß man einem trotz der Jugendlichkeit des Deutschen Kaisers fertigen, in sich abgeschlossenen Charakter, einem Manne von großer Selbstständigkeit und reifem, sicheren Urtheil gegenübersteht. Die Augen der Welt waren auf den jungen Fürsten gerichtet und er hat niemals mit einem Schritt, mit einem Worte zu viel oder zu wenig Anlaß zur Kritik gegeben. Kaiser Wilhelm hat sich in den Tagen, in denen seine Persönlichkeit fast ununterbrochen der Öffentlichkeit ausgesetzt war, mit einer Sicherheit und Klugheit bewegt, als wenn er durch jahrelange Uebung an die Aufgaben der Repräsentation eines großen Kaiserreiches gewöhnt wäre. Wenn auch das Zeremoniell eines Kaiserbesuches selbstverständlich auf das Eingehendste festgestellt wird, so bleiben doch noch immer Momente genug, in denen der Herrscher auf sein unmittelbares Gefühl angewiesen ist. Kaiser Wilhelm zeigte überall eine vollständige Beherrschung der Situation und einen hohen Grad von Staatsklugheit; mit der Wärme der Empfindung, die das schöne Vorrecht der Jugend ist, verband er eine Klugheit und Besonnenheit des Auftretens in allen Lagen, in der er eine scharfe und treffende Auffassung seiner hohen Stellung befandete. Der Eindruck dieser Wahrnehmung spiegelt sich in der europäischen Presse deutlich wider.

Der goldene Samstag.

Erzählung von Maximilian Schmidt.
(Fortsetzung.)

Sobald sich die junge Frau einigermaßen von ihrem Schrecken erholt hatte, schickte sie den alten Köstler dort hinauf, damit er ihren Vater, welchen sie dort oben glaubte, in einer dringenden Sache nach Hause kommen heiße. Aber der alte Mathis kam erst nach mehr als einer Stunde wieder zurück, und zwar in sehr angeheitertem Zustande. Er sprach nur sein Entzücken aus über den guten Teisenborfer Stoff und über den schönen Gesang der Bauernburschen und Holzarbeiter und gab erst auf wiederholte Fragen den Bescheid, daß der Steinbauer heute Abend dort gar nicht gesehen worden sei und er ihn deshalb auch nicht mitbringen konnte. Nun war ihr Bronis Verdacht zur Gewißheit geworden und eine fürchterliche Angst bemächtigte sich der jungen Frau. Die alte Broni sah am Bettende des Kindes und betete einen Rosenkranz ab, während Sali in höchster Unruhe bald auf die Galerie hinaustrat, hoffend, ihren Vater heimkehren zu sehen, bald wieder durch das offene Fenster blickte und ihr Gehör anstrengte, als müsse sie in den nahen Bergen Laute vernehmen, die den Zusammenstoß der Grenzwachmannschaft mit den Paschern verriethen. Aber sie hörte nichts, als das Klauschen des Steinbaches und einzelne Jubelschreie der vom Melleker Wirthshaus heimkehrenden Gäste. Die Lichte im Melleker Wirthsgarten waren nach und nach erloschen, dafür aber flimmerten jetzt vom Himmel Millionen von Sternen zwischen den zertheilten Wolken, und über den Müllenberg herauf stieg die Leuchte des Vollmondes, umspielt von goldenen Wolken, und erhellte die ganze Gegend mit ihrem Silberlichte. Aber auch Salis Herz erhellte ein Hoffnungsstrahl und sie stehe hinauf zu dem, der Mond und Sternen das Licht gegeben. Doch die alte Broni nahm ihr die Hoffnung wieder, indem sie sagte:

Zur Beseitigung von Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß die britischen Kolonien in Australien und Südafrika, sowie der Orange-Freistaat und die Südafrikanische Republik (Transvaal) dem Weltpostverein noch nicht beigetreten sind. Briefe nach jenen Gebieten müssen deshalb bis auf weiteres noch nach dem Sage von 60 Pf. für je 15 gr frankirt werden. Eine Ausnahme hiervon bezieht nur für die Briefe nach den australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sydney, welche bei der Beförderung als Schiffsbriefe mittelst deutscher Dampfer ab Bremen einer ermäßigten Taxe von 20 Pf. für je 15 gr unterliegen. Die solcher Art zu befördernden Briefe müssen zum vollen Betrage frankirt und außerdem mit der Bezeichnung „Schiffsbrief über Bremen“ versehen sein.

Deutschland.

* Berlin, 21. Okt. Seine Majestät der Kaiser ist heute früh um 8 Uhr im Bahnhof Dremwig eingetroffen, wo Ihre Majestät die Kaiserin ihren erlauchten Gemahl erwartete. Der Dremwiger Kriegerverein, die Dremwiger Schule und der Gesangverein hatten am Bahnhof Aufstellung genommen, um Seine Majestät zu begrüßen. Der bescheidene Bahnhof war am gestrigen Tage geschmückt und geslaggt worden, die eisernen Träger des Perrons und die Wände der Bahnhofshalle waren mit Girlanden aus Tannenreisig umwunden. Der Eingang zu dem Königszimmer, wie der Perron erschien mit prächtigen Blumen geziert, über deren Mitte sich Palmen ausbreiteten. Der Kaiser begrüßte die Kaiserin auf das Herzlichste, worauf die Herren aus der Begleitung Seiner Majestät sich von Allerhöchstdemselben verabschiedeten. Im geschlossenen Coupé fuhren die Majestäten nach Potsdam. Der Weg vom Bahnhof Dremwig bis zum Marmorpalais war mit Menschen wie besäet; von allen Häusern wehten die preussischen und deutschen Farben. Das Marmorpalais war zum Empfange Seiner Majestät des Kaisers mit grünen Kränzen und frischen Laubgewinden decorirt worden. Seine Majestät begrüßte nach seiner Ankunft die kaiserlichen Prinzen und die dort anwesenden Herren seiner nächsten Umgebung und arbeitete längere Zeit allein. Nachmittags empfingen die kaiserlichen Majestäten den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold und nahmen mit Höchstdemselben gemeinsam das Frühstück ein.

Ihre Majestät die Kaiserin empfing gestern Nachmittag im hiesigen königlichen Schloß die Gemahlin des deutschen Botschafters v. Schweinitz, Se. Durchlaucht des Fürsten Radolin und einige andere hochstehende Persönlichkeiten.

Seine königliche Hoheit der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, wird zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin morgen früh hier eintreffen.

Daß der Reichstagsabgeordnete Graf Douglas am Sonntag, gelegentlich seiner Anwesenheit in Rom, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden ist, haben wir s. Zt. gemeldet. Heute hat auch der „N. u. St.-A.“ den Umstand nachträglich noch erwähnt.

Ueber die am Freitag stattgehabte Plenarsitzung

des Bundesraths verbreitet das Wolff'sche Bureau nachstehenden ausführlicheren Bericht:

In der am 19. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, v. Voettcher, zunächst Mittheilung über die durch kaiserlichen Erlaß erfolgte Neubildung der Ausschüsse für das Landwehr und die Festungen und für das Seewesen. Sodann wurde über das den Vorständen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie den Ausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe zum Zweck der Wahl von nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts bei Ausführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung zu gewählende Stimmenverhältniß Beschluß gefaßt. Mehrere Eingaben, welche sich auf die Ergänzung und Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes richteten, sowie die Eingabe eines Gewerbetreibenden wegen Befreiung seines Gewerbebetriebes von der Unfallversicherungspflicht wurden dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Der Eingabe des Vorstandes einer freien Hilfskasse, betreffend die Kosten der staatlichen Verwaltung der freien Hilfskassen, und dem Antrage einer Sektion der Mülerei-Berufsgenossenschaft auf Ausscheidung aus dieser Genossenschaft und Bildung einer neuen Mülerei-Berufsgenossenschaft für den Bezirk dieser Sektion beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Das Gesuch des Vorstandes einer Berufsgenossenschaft um Auslegung der Beschlüsse des Bundesraths vom 21. Mai 1885, betreffend die Bildung der Berufsgenossenschaften für die unter das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884 fallenden Betriebszweige, wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberathung übergeben.

Ebenso wie vor kurzer Zeit das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, hat neuerdings das Herzogthum Braunschweig beim Bundesrathe den Antrag gestellt, dem Entwurfe einer kaiserlichen Verordnung seine Zustimmung zu geben, wonach das Gesetz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 mit dem 1. Januar 1889 für das Herzogthum in seinem vollen Umfange in Kraft treten soll. Für das Gebiet des Herzogthums soll für die landwirtschaftliche Unfallversicherung eine Berufsgenossenschaft mit dem Sitz in der Stadt Braunschweig errichtet werden.

Wie vor einiger Zeit in der Presse gemeldet ist, sind die Wasserbautechniker des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, obwohl dessen Ressort bei den in Schlesien stattgehabten Ueberschwemmungen und Hochwasserschäden an sich nicht betheiligt ist, beauftragt worden, in die technische Prüfung darüber einzutreten, wie der Wiederkehr ähnlicher Gefahren am zweckmäßigsten vorgebeugt werden kann, um nöthigenfalls den betheiligten Ressorts mit technischem Beirath an die Hand gehen zu können. Diese technischen Prüfungen dürften so weit vorgeschritten sein, daß sie in der neuen Woche durch gemeinsame Berathung der betheiligten Behörden dem Abschluß entgegengeführt werden können.

Wie der „Nat.-Ztg.“ aus Neubreisach gemeldet wird, ist daselbst die neu errichtete Unteroffiziersvorschule am 17. d. M. mit der vollen Zahl von 300 Schülern eröffnet worden; davon sind ungefähr 20 aus Elsaß-Lothringen.

Steige vorangeführt und mit vieler Umsicht die Befestigung derselben vorgenommen. Er trachtete dabei vor Allem, daß den Paschern der Rückweg abgeschnitten wurde. Durch den Oberkontrollleur und seine Mannschaft wurden die hinter dem Ruffreithorn in das Weißbachtal führenden Steige besetzt gehalten, so daß ein Entrinnen der Pascher und ihrer vierfüßigen Waare nicht leicht möglich war. Der aufsteigende Mond leuchtete ihnen bald und gestattete ihnen, schon auf weitere Entfernung die Ankunft der Pascher zu entdecken.

So hartete sie ruhig und wohlverleitet der Frevler und freuten sich im Voraus auf den ihnen zukommenden reichlichen Fang. Aber Stunde um Stunde verging — nichts ließ sich hören.

Jetzt traten dunkle Gestalten aus dem Hochwalde — die Flintenhähne der Luffeher knackten, wurden aber sofort wieder in Ruhe gesetzt, denn ein Pfisch flüchtete mit den ihm folgenden Thieren über die Blöße, um dann vertraut wieder im Holze gegen Thal zu ziehen zu seinen Aesplätzen. Die Grenzwächter zielten nach ihm, und es hätte ihnen wohl die größte Freude gemacht, abdrücken zu dürfen.

Der Mond war höher gestiegen und hatte im Gebirge seine Welt hervorgezaubert, die selbst die Grenzwächter, an solche Scenerie gewöhnt, mit Stannen und Bergnägen betrachteten. Hell glänzte das silberne Licht auf die Pyramide des Sonntagsbergs und die äppigen Felsgebirge, in durchsichtigem Taubengrau standen die Waldberge rings umher, die und da schwebten dunkle Schleier, die Schatten der Wolken, darüber hin, vorflutflutlichen Ungethümen ähnlich, um aber sofort wieder zu verschwinden. Der Thau, welcher sich auf Bäume, Stauden und Boden herabgesenkt, verflüchtete sich im Lichte des Mondes, der wohlgefällig sein magisches Spiel damit trieb und jeden unscheinbaren Strauch in ein hellglühendes, von Diamanten und Perlen strotzendes Kunstwerk verwandelte. Selbst die den Boden und die Gräser überwachsenden Spinnnetze schienen silberne und goldene Gewebe zu sein und gleich Eisenbleichen schwebte es über den Schluchten der Wildbäche, deren Getöse allein bis jetzt die tiefe Stille unterbrach. (Fortsetzung folgt.)

Der „Voss. Ztg.“ wird der Wortlaut eines Erlasses des Ministers des Innern bekannt, welcher die Auflösung öffentlicher Versammlungen zum Gegenstande hat; nach genanntem Blatte heißt es in diesem Erlasse:

„In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, in welchen die von dem überwachenden Beamten vorgenommene Auflösung einer öffentlichen Versammlung von Seiten der vorgelegten Polizeibehörde hat für ungerechtfertigt erklärt werden müssen. Dies gibt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Polizeibehörden bei der Ueberwachung von Versammlungen, für welche nach den obwaltenden Umständen ein polizeiliches Einschreiten in's Auge zu fassen sein wird, ausschließlich solche Beamte, welche Energie mit Umsicht und Verständnis für die zur Berathung gestellten Angelegenheiten in sich vereinigen, als Abgeordnete verwendet werden. Eine sorgfältige Auswahl der hierfür zu bestimmenden Beamten aus dem zu Gebote stehenden Personal wird hiernach mit einer eingehenden Instruirung derselben über die Handhabung ihrer desfallsigen Befugnisse Hand in Hand zu gehen haben.“

Am 26. Oktober findet eine Plenarversammlung des Direktionsraths der Ostafrikanischen Gesellschaft statt, in welcher über die angeführten Ereignisse an der ostafrikanischen Küste zu ergreifenden Maßnahmen berathen und eventuell Beschluß gefaßt werden soll.

Dresden, 21. Okt. Auf Allerhöchsten Befehl wurde wegen erfolgten Ablebens Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verwitweten Herzogin von Hamilton, Prinzessin Marie von Baden, am königlichen Hofe die Trauer auf drei Wochen, vom 20. Oktober bis mit 9. November d. J., angelegt.

Stuttgart, 21. Okt. In letzter Zeit haben mehrfach französische Offiziere in Deutschland Verdacht erregt. Aus Dresden wurde in den letzten Tagen gemeldet, daß auf Veranlassung des Kriegsministeriums zwei französische Offiziere polizeilich ausgewiesen worden seien, die sich verdächtig gemacht hatten, und ein ähnlicher Fall ist in Stuttgart vorgekommen. Französische Blätter berichten von der Ausweisung eines französischen Offiziers (der „Matin“ nennt ihn Coudein) aus Stuttgart. Wie der „Schwäbische Merkur“ hört, beruhen diese Berichte auf einer Thatsache. Der fragliche Offizier, Lieutenant im 28. Fußjägerbataillon, hat sich etwa 4 Wochen unter dem Vorwand, deutsch lernen zu wollen, in Stuttgart aufgehalten; da man begründeten Verdacht hegte, daß er Terrainstudien betriebe, erhielt er am 11. Okt. den Ausweisungsbefehl. Interessant ist die Bemerkung, welche das bekannte Feuillett „La France“ an dem Vorgang knüpft. Die „France“ schreibt am Schlusse ihres, die Sache natürlich möglichst entstellenden Berichtes: „Bis jetzt konnte man Württemberg als ein fast neutrales Gebiet betrachten (Jusqu'ici, on pouvait considérer le Wurtemberg comme un territoire presque neutre), wo der Haß gegen die Franzosen weniger groß wäre, als sonst irgendwo in Deutschland. Man sieht, es ist nichts damit.“ Wenn die Franzosen noch immer an dem thörichten Wahn festhalten, daß man in Süddeutschland in nationalen Dingen anders denke als in Norddeutschland, so müssen sie allerdings die Erfahrung machen, daß es „nichts damit“ ist. Es gehört aber auch eine starke Verblendung dazu, heute noch, besonders unter dem Eindruck der Stuttgarter Kaiserfeste, an einen nationalen Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland zu glauben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Okt. Die Presse begrüßt Seine Königl. Hoheit den Prinzen Heinrich von Preußen (über höchstbesen Ankunft in Wien bereits im vorigen Blatte der „Karl. Ztg.“ berichtet worden ist) in herzlichster Weise. Die Sympathien für den Prinzen kamen auch in dem sehr herzlichen Empfange Höchstselben durch die Bevölkerung zum Ausdruck. — Die „Wiener Ztg.“ publizirt die Ernennung des Hofraths Dr. Casimir Grafen Badeni zum Statthalter in Galizien. (Graf Casimir Badeni, geboren am 14. Oktober 1846 in Sorochow, hat als Bezirkshauptmann von Zolkiew und später von Heszgow die galizischen Verwaltungsverhältnisse gründlich kennen gelernt; er gehört dem galizischen Landtage als Abgeordneter an, wo er sich eine angesehene Stellung errungen hat und als einer der einflussreichsten Mitglieder der Krakauer Partei gilt.)

Das Wiener „Fremdenblatt“ bringt zum Amtsantritt des neuen Justizministers Grafen Schönborn einen längeren Artikel, der für die Stellung dieses Blattes zu der Veränderung im Justizministerium bezeichnend ist. Der Artikel beginnt mit folgenden Worten: „Nichts ist verändert, es gibt nur einen Franzosen mehr im Lande.“ Diese Worte soll Ludwig XVIII. ausgesprochen haben, als er den Boden Frankreichs wieder betrat, um den Thron der Valois aufzurichten und den Sieg der Vergangenheit über die gährende Gegenwart zu besiegeln. Nichts ist verändert, es gibt nur einen Minister mehr im Kabinete Laaffe. Dies ist der Sinn der Ansprache, welche Graf Friedrich Schönborn bei Uebernahme seines Amtes an seine Funktionäre gerichtet. Er präsentirte sich ausschließlich als Ressortminister. Er sei in ein Ministerium eingetreten, welches einen theilweisen Personalwechsel erfahren hat, dessen Tendenzen und Ziele aber die gleichen geblieben sind. „Es ist selbstverständlich“, fügte Graf Schönborn hinzu, „daß ich als Kabinettsmitglied mich seiner Politik anschließen muß und anschließen werde.“ Man wird die Worte nicht ohne eine gewisse Ueberraschung vernehmen. Ist das Kabinet Laaffe-Schönborn wirklich dasselbe, wie das Kabinet ohne das neue Mitglied? Sollte der neue Justizminister wirklich alle Parteimeinung, alle seine bisherigen Ideen derart abgestreift haben, um dem Ministerium nicht die geringste Spur der eigenen Färbung beigemengt zu haben und lediglich jene Rolle in demselben auszufüllen, wie etwa ein politisch ganz indifferenten Beamter, der mit einemmal mit dem Justizressort betraut worden ist? Wäre dem wirklich so, dann stünde man erst recht vor der Frage, weshalb denn Graf Schönborn in das Kabinet berufen und mit einem Portefeuille bedacht wurde, für das er zweifellos große Begabung, aber doch keine praktischen Facherfahrungen mitbringen konnte, und weshalb er weiter einen bedeutungsvollen Posten aufgegeben hat, auf dem er thätig das Wohlwollen aller Parteien als das Schlussergebnis seiner Wirksamkeit zu erwerben ge-

mußt hat? Es ist in jedem Falle erfreulich, zu vernehmen, daß die Ziele und die Tendenzen des Kabinetts die gleichen geblieben sind und von dem Personenwechsel nicht berührt worden sind, aber es steht noch sehr die Frage offen, ob sie auch später die gleichen bleiben werden und ob nicht schließlich das Prävaliren jener Mitglieder des Kabinetts, welche ihre Parteifreunde auf der Rechten haben, das Ministerium auch hinsichtlich seiner Tendenzen und Ziele verändern wird. Daß ein Graf Friedrich Schönborn seiner Partei gegenüber gleichsam incognito im Kabinet bleiben sollte, dies ist ein Vorsatz, bei dessen Durchführung der neue Minister vielleicht die eigenen Kräfte überschätzt. Die Aufgaben des Ressorts sind keine politischen, meint der neue Minister, und wir würden wünschen, es wäre dem wirklich so. Aber wenn man die beständigen Sprachkämpfe erwägt, welche gerade auf dem Gebiete des Justizwesens getobt haben und noch toben, wenn man das Gerandrängen der nationalen Strebungen an die Justiz beobachtet, dann ist es schwer, die Hoffnung zu theilen, als könnte das Justizressort den starken Strömungen entziehen bleiben, die alle Gebiete der Verwaltung berühren. Das „Fremdenblatt“ schließt seinen Artikel mit folgenden Sätzen: „Die Welt lebt im Zustande des bewaffneten Friedens. Es scheint dasselbe Verhältnis sich auch auf die politischen Parteien und die Publizistik erstrecken zu wollen. In dasjenige, was Graf Friedrich Schönborn heute erklärt hat, nicht allein das Programm des Justizministers, sondern auch des Mitgliedes des Kabinetts, so wird die von dem Minister in Aussicht gestellte Waffenruhe von anderer Seite schwerlich gebrochen werden. Diejenigen jedoch, welche bereit sind, für die Staatseinheit und die Kulturinstitutionen des Reiches einzutreten, können die Rüstung des Misstrauens nicht ablegen. Sie müssen kampfbereit in derselben ausbarren und zur Abwehr gewaffnet für den Fall stehen, als die Befürchtungen, welche sich an die Partei des Grafen Schönborn und an die Ziele seiner bisherigen Parteigenossen knüpfen, der Bewirklichung nahekommen sollten. Bernimmt man doch schon, welche Hoffnungen die Fraktionen der Rechten auf ihn setzen, und diese werden sich mit der politischen Neutralisirung des Grafen Friedrich Schönborn am wenigsten befremden.“

Best. 20. Okt. Nach einer Meldung des „Fremdenblattes“ sind die Berathungen über die den beiden Parlamenten zu unterbreitenden Vorlagen, betreffend das neue Wehrgesetz, noch nicht vollständig abgeschlossen, da in einigen, allerdings untergeordneten Punkten eine Einigung zwischen den Vertretern der beiderseitigen Regierungen bisher nicht erzielt werden konnte.

Der „Vester Lloyd“ macht folgende militärische Mittheilung: „Die leitenden militärischen Kreise sehen die Absicht, mobile Belagerungsgruppen einzuführen, welche gegen flüchtige Befestigungen bestimmt sind. Eine solche Gruppe bestände aus drei Batterien, jede Batterie aus vier 12 Centimeter Stahlbrongenen kurzen Belagerungs-Geschützrohrern. Jede Batteriegruppe zählt also 12 Geschütze, 82 Fuhrwerke, 534 Mann und 409 Pferde. Eine solche Batteriegruppe marschirte in 3 Tagen vom Parthlage im Wiener-Artillerie-Arsenal über Traisfischen und Sollenau nach Felixdorf nach dem Steinfeld nächst Wiener-Neustadt, wo am 28. September in Gegenwart Seiner Majestät eine sehr erfolgreiche Beschießung und Bewerfung mehrerer Erdwerke durchgeführt wurde. In Folge dessen beabsichtigt man, drei Gruppen zu einem besonderen organischen Bestandtheil der Artillerie zu machen, und zwar sollen vorläufig fünf mobile Belagerungsbatterie-Gruppen aufgestellt werden, zwei in Wien und je eine in Budapest, Kratau und Prezmysl. Diefelben würden aus dem Belagerungspark ausgeschieden und den operierenden Armeen zugewiesen werden, wo sie der Armee oder nach Bedarf einem Armeecorps oder dem Infanterietruppen-Divisionskommando direkt zu unterstellen wären. Natürlich ist die neue Schöpfung mit einer Erhöhung des Offiziers- und Mannschafstands der Artillerie verbunden.“

Frankreich.

Paris, 20. Okt. Aus Havre berichtet eine Mittheilung der „Agence Havas“ von einem recht thörichten Streiche; dem deutschen Konsul wurde nämlich der Weise das Amtsschild des Gebäudes herabgeriffen und auf die Straße geworfen. Die Lokalbehörde hat nicht gekümmert, dem Konsul ihr Bedauern über diesen Vorgang, der unverzüglich zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden ist, auszusprechen und der Minister des Auswärtigen bestätigte dieses Bedauern auch dem Botschafter des Deutschen Reiches gegenüber. Mit diesen Erklärungen hält man hier die Sache, deren Bedeutung man begreiflicher Weise überhaupt so gering als möglich darzustellen sucht, diplomatisch für erledigt. Aber es ist nicht zu verkennen, daß dieser Angriff auf das deutsche Konsulat in Havre ebenso wie der Nordbansfall Garniers gegen einen Bediensteten der deutschen Botschaft in Paris mit den Hegerereien der hiesigen Presse gegen Deutschland im Zusammenhang steht. Bezüglich Garniers hat man in Frankreich die Ausrede gebraucht, daß es sich um die That eines Verrückten gehandelt habe; es ist wohl sehr zweifelhaft, ob man diese Ausrede auch in Betreff des Vorganges in Havre wird gebrauchen können. Gewiß wird es in Deutschland niemand einfallen, die französische Nation mit dem Strolch zu identifiziren, der in Havre das deutsche Wappen nämlich der Weise insultirte und damit wahrscheinlich eine große Heldenthat zu begehen glaubte; aber was verleitet einen solchen thörichten Menschen dazu, seine Zerstörungswuth an dem deutschen Wappen auszulassen, wenn es nicht die permanente Aufreizung von Seiten der Revandepresse ist? Ueber diese Frage nachzudenken wäre Sache aller derjenigen Leute hier zu Lande, denen daran liegt, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland normale bleiben; denn es könnte wohl auch einmal infolge der Preßhegereien ein Fall eintreten, der sich nicht einfach durch eine Erklärung des Bedauerns beilegen läßt.

Spanien.

Madrid, 20. Okt. Der konservative Parteiführer Canovas del Castillo, welcher gestern in Saragossa eintraf, wurde daselbst zur Zielscheibe feindlicher Kundgebungen seitens der föderalistischen Partei. Die Volksmenge empfing ihn unter Pfeifen und zertrimmerte die Fenster seiner Wohnung, bis Gendarmen die Ruheförderer vertrieben und mehrere Verhaftungen vornahm. Die Spitzen der Civil- und Militärbehörden stellten dem Beleidigten

Besuche ab, wobei sie ihm ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall kundgaben. (Es scheint, daß dieser Vorfall mit einer Rede zusammenhängt, welche Canovas in Barcelona gehalten hat. Der Führer der konservativen Opposition greift in dieser Rede die Politik des Ministeriums Sagasta's an; er verurtheilte namentlich die Absicht Sagasta's, die Militärreformen mittelst Dekrets einzuführen, und verlangte, daß dieselben dem Parlament vorgelegt werden. Dann bekämpfte er das allgemeine Stimmrecht und erklärte, die Konservativen würden die königlichen Vorrechte energisch verteidigen. Man glaubt in spanischen Regierungskreisen, die Rede werde nicht die von Canovas beabsichtigte Wirkung haben, die Stellung des Kabinetts zu erschüttern, sondern vielmehr die Liberalen veranlassen, sich wieder zu einigen, um die Wiederkehr eines Ministeriums Canovas del Castillo zu verhindern. Thatsache ist, daß die Uneinigkeiten im Schoße des Kabinetts für beigelegt gelten. Freilich bleibt die Stellung Sagasta's schwierig genug.)

Serbien.

Belgrad, 20. Okt. Seine Majestät der König Milan hielt gestern Nachmittag im Beisein der fremden Militärattaches eine Truppenrevue ab. — Der Ausbruch einer Ministerkrise in Serbien scheint auf den Rücktritt einzelner Minister beschränkt zu bleiben. Wie der „Politischen Korrespondenz“ aus Belgrad berichtet wird, hat König Milan das Entlassungsgeheiß des Finanzministers Retitsch angenommen und mit der einstweiligen Leitung des Finanzministeriums den Minister des Auswärtigen, Mijatowitsch, betraut. Herrn Retitsch wird vielleicht noch das eine oder das andere Mitglied des Kabinetts folgen, die Stellung des Ministerpräsidenten Christitsch aber allem Anschein nach unberührt bleiben. Hierauf deutet die herzliche Begrüßung hin, die Herrn Christitsch von Seiten des Königs bei dessen Rückkehr nach Belgrad zu Theil wurde. Der König sagte am Freitag zu dem ihm am Bahnhofe in Belgrad erwartenden Ministerpräsidenten: „Ich hoffe, daß die Verjude, Ihren Glauben an mein fortdauerndes Vertrauen zu erschüttern, erfolglos geblieben sind.“ Gestern fand unter dem Vorsitze des Königs Milan ein Ministerrath statt, der sich mit der Lage beschäftigt haben dürfte.

Bulgarien.

Sofia, 20. Okt. Die bulgarische Sobranje wird am 27. Oktober zusammentreten und durch den Prinzen Ferdinand mit einer Thronrede eröffnet werden. Die „Voss. Ztg.“ veröffentlicht bereits eine Analyse der Thronrede, aus welcher sie folgert, daß sie viel zur Beruhigung und Aufklärung über bulgarische Angelegenheiten beitragen werde. Nach den Angaben des Berliner Blattes werden bei Eröffnung der Sobranje am Schlusse der Thronrede die guten Beziehungen hervorgehoben werden, die Bulgarien zu den Nachbarstaaten unterhält und welche weiter zu pflegen die vornehmste Aufgabe der Regierung sein wird. Angeblich versicherte man an zuständiger Stelle, daß diesem Passus auch eine bedeutende Erklärung bezüglich Mazedoniens hinzugefügt sein soll, damit von berufenster Seite ein für allemal jene Besorgnisse beseitigt werden, welche der publizistische Feldzug bulgarischer, selbst der Regierung nahestehender Blätter hervorgerufen hat.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 22. Oktober.

Sonntag Vormittag 10 Uhr fand ein Hausgottesdienst in der Kapelle des Großherzoglichen Schlosses Baden statt, welcher von Herrn Prälat Doll abgehalten wurde. Später begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Ihrer königlichen Hoheit der Fürstin von Hohenzollern, Höchsteren Geburtstag der 21. Oktober ist, um Höchsthre Glückwünsche zu überbringen.

Gegen 12 Uhr traf Seine Majestät der König von Sachsen in Baden-Baden ein. Ihre Majestät die Königin von Sachsen war dem König nach Station Dos im Wagen entgegen gefahren und begaben sich beide Majestäten von dort direkt nach Baden, wo der König im Palais der Höchstheligen Prinzessin Marie abgestiegen ist. Die Höchsten Herrschaften trafen dort alle mit Seiner Majestät zusammen.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta war nach 12 Uhr in dem Trauerhause erschienen und verweilte daselbst einige Zeit.

Ihre Hoheiten der Erbprinz und Prinz Friedrich von Hohenzollern und Seine Durchlaucht der Erbprinz von Fürstenberg sind gleichfalls in Baden-Baden eingetroffen und gestern Nachmittag von den Höchsten Herrschaften empfangen worden.

Gestern Nachmittag 4 Uhr fand auf Wunsch der Hinterbliebenen der Höchstheligen Prinzessin Marie von Baden in Höchsteren Palais die Testamentserröffnung statt, welcher Akt von dem Herrn Staatsminister Turban, assistirt von dem Geheimen Referendar Freiherrn von Red, vollzogen wurde. Auf Wunsch der Angehörigen wohnte Seine Königliche Hoheit der Großherzog diesem Akte an.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Prinzessin Mary ist gestern in Baden-Baden eingetroffen und hat bei den Großherzoglichen Herrschaften das Frühstück genommen.

Seine Majestät der König von Sachsen besuchte die Höchsten Herrschaften Abends nach 6 Uhr.

Heute Vormittag halb 11 Uhr empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Herrn Erzbischof von Freiburg, welcher gestern Abend in Baden-Baden eingetroffen war. Danach empfingen Höchstheligen den Flügeladjutanten des Herzogs von

Deutsche landwirtschaftliche Ausstellung.

Magdeburg, 20. - 24. Juni 1889.

Zur Preisbewerbung werden zugelassen:

Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, landw. Erzeugnisse und Hilfsmittel, sowie landw. Maschinen u. Geräte.

Bis jetzt sind für Preise 45,000 M., zahlreiche Preis-münzen und Preisurkunden ausgesetzt.

Alle Ausstellungspapiere sind durch unsere Geschäftsstelle Berlin S.W., Zimmerstraße 8, zu beziehen.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Das Direktorium.

Früher: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungslüssigkeit.)

In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.-, à 250 gr. M. 2.-, à 700 gr. M. 4.50.

Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Ein wohlschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verordnetem Magen, Sodbrennen, Magenverengung, bei den Folgen übermässigen Genusses von Bier u. Wein etc.

Man verlange ausdrücklich: "Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Stellengefuch.
 D. 623.3. Ein Frln. aus gut. Familie wünscht, geht auf gute Fungn., anderweitige Stellung. Auf einem Gute nicht ausgeschlossen. Schriftl. Offerten unter A B 3 bitte an die Exped. d. Bl.
 R. 310.2. Karlsruhe.

Bergebung von Steinhauer - Arbeiten.
 Die Steinhauerarbeit (rother Sandstein) für das südliche Wiedelager der Strichstrassenbrücke in Karlsruhe, veranschlagt zu circa 21,700 Mark, ist zu vergeben. Bedingungen, Pläne und Boranschläge liegen auf dem Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts Karlsruhe zur Einsicht auf.
 Angebote sind bis zum 30. Oktober, Vormittags 9 Uhr, zu welchem Termin die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt, einzulenden.
 Karlsruhe, den 19. Oktober 1888.
 Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
 Schild.

Bürgerliche Rechtspflege.
 D. 656. Nr. 6607. Pfullendorf. Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde heute folgendes Aufgebot erlassen:
 Prezidentia Dallat, ledig, von Lautenbach, Gemeinde Erdwangen, hat das Aufgebot des Sparfassenbüchleins vom 4. März 1873, Nr. 120, der Sparkasse Pfullendorf, dessen Verlust glaubhaft gemacht ist, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
 Dienstag den 14. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Pfullendorf bestimmten Aufgebotstermin seine angelegten Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.
 Pfullendorf, den 19. Oktober 1888.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Reich.

D. 646.2. Nr. 15.370. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:
 Jakob Friedrich Kübler von Gerzlingen besitzt auf der Gemarkung Wap-pach folgende, in den dortigen Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene Realrechte: Egb. Nr. 1150, 19 Nr. 8 Meter Wiesen unter der StraÙe, neben Johann Jakob Bögglin und Jakob Müller.
 Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche an der bescriebenen Realrecht in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
 24. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.
 Lörrach, den 13. Oktober 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Konkursverfahren.
 D. 654. Nr. 21.496. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kreuzwirts Lorenz Goldschmidt von St. Märgen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Samstag den 10. November 1888, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 5, anberaumt.
 Freiburg, den 19. Oktober 1888.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: D. 647. Nr. 15.424. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unter'm 17. Oktober d. J. verfügt:
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lindenwirts Leopold Bloch

Erbverordnungen.
 R. 334. Baden. Der an unbekanntem Ort abwesende Dionys Bir-bräuer ist betheiltigt am Nachlasse der zu Badenweuern wohnhaft gewesenen Heinrich Franz Ehefrau, Karolina, geb. Degler. Der Genannte oder dessen Rechtsnachfolger werden andurch mit dem Bedenten zu den zu pflegenden Nachlassverhandlungen vorgeladen, das, wenn sie sich nicht
 binnen 3 Monaten hierher melden, die Verlassenschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen den Erbanfall nicht erhebt hätten.
 Baden, den 15. Oktober 1888.
 Großh. Notar
 Gehalt.

R. 324. Emmendingen. Wilhelm Keller von Maltersingen, geboren den 30. Januar 1845, seit vielen Jahren vermisst, ist am Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Jakob Keller Witwe, Anna Maria, geb. Adernann von Maltersingen, miterbendigt. — Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
 drei Monaten unter dem Bedenten vorgeladen, das, wenn er nicht erscheint oder seinen Bevollmächtigten bestellt, die Erbschaft Denenjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Emmendingen, 16. Oktober 1888.
 Großh. Notar
 Wiedler.

R. 325. Schwellingen. Jakob und Johann Maier, Beide unbekannt wo in America abwesend, sind zur Erbschaft ihrer Schwester, der ledig verstorbenen Magdalena Maier dahier, miterben. — Derselbe bzw. ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb
 drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Schwellingen, 16. Oktober 1888.
 Großh. Notar
 Deterle.

R. 327. Schwellingen. Der Landwirth Franz Seiler, unbekannt wo in America abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Landwirts Georg Adam Seiler in Pfaffenstadt, miterben. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche
 binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Schwellingen, den 17. Oktober 1888.
 Der Gr. Notar:
 Deterle.

Handelsregistererträge.
 D. 660. Nr. 10.120. Konstanz. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
 Zu D. J. 303. Die Firma: „Franz Xaver Heilig in Konstanz, Zweigniederlassung des Hauptstoffs Oberuldingen“, ist erloschen.
 Unter D. J. 352. Firma: „Paul Heilig, lediger Kaufmann in Konstanz. Dem Kaufmann Otto Haas in Konstanz wurde Procura erteilt.“
 Unter D. J. 353. Firma: „Ernst Abendroth'sche Musikalienhandlung in Konstanz“. Inhaber: Friedrich Wilhelm Ferdinand Schmain, verh. Musikalienhändler in Konstanz.
 Zu D. J. 324. Die Firma: „Dunkel-Schreiber Nachfolger in Konstanz“ ist erloschen.
 Konstanz, den 20. Oktober 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Braun.

D. 649. Nr. 8685. Bönndorf. In das Firmenregister wurde eingetragen:
 1. Am 17. April d. J., Nr. 3302, zu D. J. 81: Die Firma Anton Krista in Adorf ist erloschen.
 2. Am 17. Oktober d. J., Nr. 8684: a. Zu D. J. 11: Die Firma Johann Jakob Groß von Horkheim ist erloschen.
 b. Zu D. J. 32: Die Firma Fridolin Merk in Märgen ist erloschen.
 c. Zu D. J. 104: Ebenso die Firma Julius Händert hier.
 3. Am 19. April d. J., Nr. 3410, zu D. J. 14:
 Der Inhaber der Firma Theodor Schmaltz in Mellingen ist gestorben; seine Witwe, Helena, geborne Werne dafelb, betreibt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma weiter fort.
 4. Am 19. April d. J., Nr. 3409, zu D. J. 122:
 Die Ehefrau des Firmeninhabers Robert Trautwein von Grafenhausen, Wilhelmine, geb. Ebner, ist gestorben und ist derselbe jetzt verehelicht mit Luise Müller von Amersfeld. Ehevertrag d. d. 9. Februar 1888, wonach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen beider Theile davon ausgeschlossen bleibt.
 5. Am 5. April d. J., Nr. 2928:
 D. J. 132. Firma u. Niederlassungs-ort: Jakob Ehrath von Emmendingen.

Inhaber der Firma: Jakob Ehrath, lediger Uremacher von Emmendingen.
 6. Am 9. Mai d. J., Nr. 3926:
 D. J. 133. Firma u. Niederlassungs-ort: Jakob Meißner von Emmendingen. Inhaber der Firma: Jakob Meißner, Müller von Emmendingen. Ehevertrag mit Margaretha Geng von Lembach vom 18. Oktober 1887, nach welchem jeder Theil 300 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige Verbringen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.
 7. Am 24. Mai d. J., Nr. 4338:
 D. J. 134. Firma u. Niederlassungs-ort: Johann Kromer von Niedern. Inhaber der Firma: Johann Kromer, Witmer und Holzhandler von Niedern.
 8. Am 11. Juni d. J., Nr. 4794:
 D. J. 135. Firma u. Niederlassungs-ort: Friedrich Helmle in Mellingen. Inhaber der Firma: Friedrich Helmle, Apotheker in Mellingen.
 Ehevertrag vom 13. Mai d. J. mit Mathilde Christ von Oberkirch, nach welchem jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles jetzige und künftige Verbringen von derselben ausgeschlossen bleibt.
 9. Am 16. Oktober d. J., Nr. 8647:
 D. J. 136. Firma u. Niederlassungs-ort: Pietro Rambroni in Mellingen. Inhaber der Firma: Pietro Rambroni, Kaufmann in Mellingen; verehelicht mit Sophie, geb. Lindenmeier von Ludwigs-baden, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 Bönndorf, den 17. Oktober 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Burger.

Wirthshaus- u. Hofguts-Versteigerung.
 Am Donnerstag, 15. November 1888, Nachmittags halb 2 Uhr, werden im Rathhaus zu St. Märgen in Folge richterlicher Verfügung dem Kreuzwirth Lorenz Goldschmidt dafelbst nachgenannte Realitäten der Gemarkung St. Märgen öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird:
 Haus Nr. 133: Ein von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stall unter einem Dache, mit der Realwirthschaftsgerichte „zum Kreuz“; Sägmühle, Waschküche, Mahlmühle und Vattenlage, Haus- u. Hofplatz, 54 qm Garten, 549 a Ackerfeld, 423 a Wiesen, 468 a Weidfeld, 27 a Obstfeld und 504 a Waldung, — zusammen ein geschlossenes Hofgut, den Kreuzwirthshof im Zinken Spizzen bildend, mit lebhaften Wohnungen, Nutzungs- und Leibgedingsrechten für Georg Rombach Eheleute zu St. Märgen behaftet; mit dieser Last taxirt zu 21,000 M.
 Die Versteigerungsbedingungen können bei mir eingesehen werden.
 Freiburg, den 12. Oktober 1888.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 K. Straub,
 Großherzogl. Notar.

Versteigerung.
 R. 302.2. Nr. 9373. Meßkirch. 1. Der am 13. Mai 1860 zu Stetten a. M. geborne Bierbrauer Bonifazius Sieber, 11. der am 12. Januar 1863 zu Stetten a. M. geborne Knecht August Dreher werden beschuldigt, 1. Sieber, das er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis, 11. Dreher, das er als Ersatzreserveoffizier ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausübend sei.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
 Dienstag den 18. Dezember 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Amtsgericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-Ordg. von Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 10. Oktober 1888. Gr. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Baumann.

Bekanntmachungen.
 R. 336.1. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Die Lieferung von für das Jahr 1889 erforderlichen Materialien soll im Submissionsweg vergeben werden, und zwar:
 I. **Chemikalien**, Kupfervitriol, Bitter-salz, Soda, Campher, Sublimat, Carbonsäure, Borax, Sal-miac, Spiritus, Kalisulphat;
 II. **Leinwand, Firnisse, Farben**, Ölfarben, Siccativ, Wasserputz, Firnis, Silberglätte, Bleiweiß, Wernig, andere verschiedene Farben, Klebmittel und Mattglad;
 III. **Mineralien und Erden**, Bimsstein, Kreide und Graphit;
 IV. **Leinwand, Theer und Harze**, Fenchelöl, alte Kränze, Schiffsleer, Buranderbarz u. Colophonium;
 V. **Papier und Pappdeckel**, Fließpapier, Packpapier, Pappdeckel, blaues Durchschreibpapier und Papierrollen;
 VI. **Verschiedenes**, Baumwollfabri-reste, alte Leinwand, Salband, Schwämme, Pappmatt, Schmirgelleinwand, Glaspapier, Anhängel, Stärke, Gummi arabicum, Zimmermannsbleie, Stopfbüchsenpapier, Fils, Koff-haar, Seegras, Kieselöl und Boraxglaß.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Submission 5. November“ spätestens bis **Montag den 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, bei uns eingereicht.
 Die Bedingungen und die Verzeichnisse der zu Vergebung gelangenden Materialien werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen bezeichnet sein müssen, von uns abgegeben.
 Musterstücke liegen in unserer Versteigerungslokale auf. Eine Zusendung der Muster findet nicht statt.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1888.
 Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

D. 657. Nr. 8088. Ettenheim. **Bekanntmachung.**
 Wir haben circa 24 Zentner alte Alfen mit der Bedingung der Vernichtung unter amtlicher Kontrolle zu verkaufen. Angebote mit Preisangabe wollen baldigst eingereicht werden.
 Ettenheim, den 18. Oktober 1888.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schrempf.

D. 651. Nr. 234. Engen. **Bekanntmachung.**
 Mit höherer Ermächtigung wird zur Auffstellung des Lagerbuches der Gemarkung Hönstetten mit Wasserburg Tagfahrt auf:
Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Hönstetten anberaumt.
 Gemäß Art. 7 der Allerhöchst Landesherlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883, letzter Absatz, werden die Eigenthümer von Realitäten, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, dieselben in obiger Tagfahrt unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zu bezeichnen.
 Gleichzeitig werden die Grundeigenthümer aufgefordert, die seit 26. Sept. 1885 in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen in obiger Tagfahrt anzumelden und über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Engen, den 19. Oktober 1888.
 Der Lagerbuchbeamte:
 Beder, Bezirksgeometer.

Brückenwärterstelle.
 Die Stelle eines Brückenwärters bei der Schiffbrücke zu Altbreisach mit einem Anfangslohn von 800 M. jährlich ist alsbald zu besetzen. Bewerber gelehrte, welche körperlich gesund, kräftig, gelehrte Schiffbauer, Wagner oder Zimmerleute und der Stromschiffahrt kundig sein müssen, worüber sie sich auszuweisen haben, wollen sich spätestens bis **18. November d. J.** unter Vorlage ihrer Militärapapiere, eines ärztlichen, eines Zeugnisbescheides, wie sonstiger entsprechender Belege bei unterzeichneter Stelle melden.
 Freiburg, den 20. Oktober 1888.
 Großh. Rheinbau-Inspektion.

R. 330.1. Nr. 1699. Freiburg.
 Die Stelle eines Brückenwärters bei der Schiffbrücke zu Altbreisach mit einem Anfangslohn von 800 M. jährlich ist alsbald zu besetzen. Bewerber gelehrte, welche körperlich gesund, kräftig, gelehrte Schiffbauer, Wagner oder Zimmerleute und der Stromschiffahrt kundig sein müssen, worüber sie sich auszuweisen haben, wollen sich spätestens bis **18. November d. J.** unter Vorlage ihrer Militärapapiere, eines ärztlichen, eines Zeugnisbescheides, wie sonstiger entsprechender Belege bei unterzeichneter Stelle melden.
 Freiburg, den 20. Oktober 1888.
 Großh. Rheinbau-Inspektion.